

Wir informieren Sie gern zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung, dem Verlauf des Betreuungsverfahrens und zu Fragen rund um die Vorsorgevollmacht.

Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten sind ebenfalls möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorher einen Termin und bringen Sie zu diesem ein gültiges Personaldokument mit. Die Unterschrift eines Vollmachtgebers/einer Vollmachtgeberin darf erst im Beisein der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten geleistet werden!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de). Unter „Familie, Bildung, Soziales“ finden Sie **Betreuungsstelle** im Bereich „Familie und Bildung“.

**Kontakt:**  
**Stadt Castrop-Rauxel**  
**Betreuungsstelle**  
**Europaplatz 1**  
**44575 Castrop-Rauxel**  
**Fax: 0 23 05/106-25 09**

**Team Beratung und Hilfen:**

**Jörg Bendl**  
Zimmer 157  
Tel.: 0 23 05/106- 25 45  
[Joerg.Bendl@castrop-rauxel.de](mailto:Joerg.Bendl@castrop-rauxel.de)

**Ralph Gödeke**  
Zimmer 144  
Tel.: 0 23 05/106-25 10  
[Ralph.Goedeke@castrop-rauxel.de](mailto:Ralph.Goedeke@castrop-rauxel.de)

**Sylvia McKeary**  
Zimmer 160  
Tel.: 0 23 05/106-25 22  
[Sylvia.McKeary@castrop-rauxel.de](mailto:Sylvia.McKeary@castrop-rauxel.de)



Die  
**Betreuungsstelle**  
informiert über

**Rechtliche Betreuung**  
+  
**Vorsorgevollmachten**

**Impressum**

Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Jugend und Familie  
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel  
Fax 023 05/106-25 09  
[betreuung@castrop-rauxel.de](mailto:betreuung@castrop-rauxel.de), [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de)  
Satz/Druck: Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Soziales  
Informationstechnik und zentrale Dienste  
Stand: 12/2020



## Was ist eine rechtliche Betreuung?

- Anspruch auf eine rechtliche Betreuerin/einen rechtlichen Betreuer können volljährige Menschen erhalten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, wichtige Angelegenheiten des alltäglichen Lebens selbst erledigen zu können.
- Eine rechtliche Betreuung ist nicht mit der begleitenden Betreuung im Sinne von Begleitung und Fürsorge zu verwechseln. Die rechtliche Betreuung hat sowohl die Aufgabe, im Rahmen bestimmter Wirkungskreise, wichtige Angelegenheiten des/der Betreuten zu besorgen als auch gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Rechtshandlungen des Betreuers/der Betreuerin erfolgen also im Namen des/der Betreuten (§ 164 BGB).

## Welche Aufgaben hat ein Betreuer?

Eine rechtliche Betreuerin/ein rechtlicher Betreuer hat die Aufgabe, die Interessen der/des Betreuten als dessen gesetzlicher Vertreter wahrzunehmen und diese zu vertreten. Hierbei sind nach Möglichkeit das Wohl und die Wünsche der/des Betreuten zu berücksichtigen.

- Eine rechtliche Betreuerin/Ein rechtlicher Betreuer darf ausschließlich in den vom Amtsgericht bestimmten Wirkungskreisen tätig werden.
- Die rechtliche Betreuung ist keine Entmündigung, sondern soll dazu dienen, dem/der Betroffenen Hilfe zu ermöglichen, um auch weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Die rechtliche Betreuerin/Der rechtliche Betreuer ist keine Person, die Hilfen selbst durchführt, wie z.B. ein Pflegedienst oder eine Haushaltshilfe, sondern jemand der diese verschiedenen Hilfen organisiert.

## Wir sind Ansprechpartner für:

- Betroffene und Angehörige
- andere Bezugspersonen und das soziale Umfeld, z.B. Nachbarn
- ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuer\*innen
- Bevollmächtigte durch Vorsorgevollmachten
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- soziale Dienste

## Unsere Aufgabengebiete:

- Telefonische und persönliche Beratung zur Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung
- Unterstützung bei der Anregung einer rechtlichen Betreuung sowie Begleitung bis zur Entscheidung durch das Betreuungsgericht
- Unterstützung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuer\*innen sowie Vollmachtnehmer\*innen in ihrer Tätigkeit
- Beratung zu Vorsorgevollmachten und deren Beglaubigung